

Anmeldung zur Schulbusbeförderung: senden an :

AK Bus, Montessori Schule Dachau, Geschwister-Scholl Str. 2, 85221 Dachau

Schuljahr: 2011/2012

Name des Kindes: _____	Jahrgangsstufe: _____
Straße: _____	Klasse: _____
Wohnort: _____	
Erziehungsberechtigte/r: _____	Bisherige Haltestelle bzw. nächste öffentliche Haltestelle: _____
E-mail: _____	
Telefon: _____	

Durch meine Unterschrift erkenne ich alle der folgenden Bedingungen zur Schulbusbeförderung an:

1. Die Schulbusbeförderung durch die Fördergemeinschaft Montessori-Schule Dachau e.V. ist ein freiwilliger Service.
2. Meine Anmeldung zur Schulbusbeförderung ist verbindlich. Sollte ich dennoch nach dieser Anmeldung die Schulbusbeförderung für mein Kind nicht beanspruchen wollen, muss ich damit rechnen, dass mir dennoch die Transportkosten für das ganze betreffende Schuljahr in Rechnung gestellt werden.
3. Durch meine Anmeldung ist von Seiten der Fördergemeinschaft Montessori-Schule Dachau e. V. keine verbindliche Beförderungszusage verbunden. Die Fördergemeinschaft bemüht sich jedoch möglichst viele Schüler zu befördern.
4. Wohnen Sie abseits einer geplanten Buslinie, müssen Sie u. U. ihr Kind selbst zur zugewiesenen Bushaltestelle bringen.
5. Die Linienführung wird ausschließlich durch den AK Bus der Fördergemeinschaft und den Busunternehmen festgelegt. Eltern und Schüler haben keine Einflussnahme auf die Linienführung.
6. Haben sich mehr Schüler für den Schulbus angemeldet als Plätze vorhanden sind, werden weitere Busse erst bei entsprechender Auslastung geordert.
7. Grundsätzlich ist die Schulbusbeförderung für Schüler der Grundschule vorgesehen. Besteht jedoch noch für eine Buslinie Kapazität, so können auch Hauptschüler befördert werden. Hauptschüler zahlen den gleichen Jahresbeitrag zum Schulbustransport wie die Grundschüler. An den Hauptschulnachmittagen müssen die Hauptschüler den Heimweg privat oder mit dem MVV zurücklegen. Die Kosten für den Schulbustransport reduzieren sich dadurch jedoch nicht.

Der Schulbustransport orientiert sich bezüglich der Abfahrtszeiten grundsätzlich an der Unterrichtszeit der Grundschule.

8. Bei einem vorzeitigen Ausscheiden aus der Schülerbeförderung wird das Beförderungsentgelt grundsätzlich nicht anteilig zurückerstattet.
9. Die Schüler haben den Anweisungen des Buspersonals Folge zu leisten. Sollten Schüler trotz wiederholter Ermahnung den Bustransport stören, können diese zeitweise oder für das restliche Schuljahr von der Schulbusbeförderung ausgeschlossen werden. Auch in diesem Fall wird kein Beförderungsentgelt zurückerstattet.
10. Bei Beschädigung oder grober Verunreinigung des Busses haften die Eltern für ihr/e Kind/er. Essen und Trinken ist im Schulbus nicht erlaubt.
11. Die Höhe des Beförderungsentgeltes wie auch alle anderen Informationen (Bankverbindung, Fahrpläne etc.), finden Sie kurz vor Schuljahresbeginn auf der Homepage der Montessori-Schule-Dachau.de.
12. MVV-Zuschuß entfällt für Busabonnenten, da bereits im Preis verrechnet.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten